

Landratsamt Traunstein
 SG 1.521 – Kommunale Abfallwirtschaft
 Papst-Benedikt-XVI.-Platz
 83278 Traunstein

Antrag auf

- Neuanmeldung**
 Änderungsmeldung (Tonnengröße/-anzahl)
 Eigentümerwechsel
 Austausch defekter Behälter

Objekt / Standort der Mülltonne	Straße, Hausnummer				
	PLZ, Ort				
	Anzahl der Haushalte / Wohneinheiten			Anzahl der Gewerbebetriebe	
Finanzadresse (FAD)	FAD (Kundennummer kann dem Gebührenbescheid entnommen werden – sofern bekannt)				
Grundstückseigentümer <i>bitte angeben, wenn abweichend von der Objektanschrift:</i>	Name, Vorname(n)			Geburtsdatum	
	Telefon		E-Mail		
	Straße, Hausnummer				
	PLZ, Ort				
Bei Eigentümerwechsel: Angaben zum bisherigen Grundstückseigentümer	Name, Vorname (Vorbesitzer)				
	Straße, Hausnummer				
	PLZ, Ort				
	Datum des Eigentumsübergangs				
Beantragte Tonnenänderung				bitte ankreuzen	
	Tonnengröße	Quartalsgebühr	Stückzahl	liefern	zurück
	40-Liter <i>nur bei Eigenkompostierung möglich (s. Rückseite)</i>	14,40 €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	60-Liter	18,90 €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	80-Liter	23,10 €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	120-Liter	32,10 €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	240-Liter	61,80 €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	1,1 Kubikmeter	534,00 €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gewünschter Liefertermin (bitte ca. 1 bis 2 Wochen Mindestlieferzeit beachten!)					
Hinweis: Die An-, Ab- und Ummeldegebühr beträgt: 15,00 € je Müllbehälter – 60,00 € je Container Kostenersatz selbstverschuldete Behälterbeschädigung: 30,00 € je Müllbehälter – 120,00 € je Container					
Unterschrift(en) <i>(Unterschrift bei elektronischer Beantragung nicht notwendig)</i>	Ort, Datum				
	Unterschrift(en) Grundstückseigentümer				

Wichtige Hinweise Ihrer Kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Traunstein

Jeder Haushalt eines bewohnten Grundstücks (Anwesen, Ferienhaus, etc.) oder eines gewerblich genutzten Grundstücks muss an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Der Antrag für die Anmeldung zur Abfallentsorgung muss vom Grundstückseigentümer gestellt und unterzeichnet werden. Änderungen wie z. B. Eigentümerwechsel sind der Abfallwirtschaft umgehend schriftlich mitzuteilen.

Eine Übersicht der Restmüllbehältergrößen und der dazugehörigen Gebühren können Sie der nachfolgenden Grafik entnehmen. Bitte beachten Sie, dass pro Haushalt ein Restmüllbehälter Typ 60 (bzw. Typ 40, wenn Sie selbst im Garten kompostieren) und für jeden Gewerbebetrieb mindestens ein Restmüllbehälter Typ 120 satzungsmäßig vorgehalten werden muss. Sollte Ihre Tonne einmal nicht ausreichen, können Sie zusätzlich über Ihre Gemeindeverwaltung (in Trostberg am Wertstoffhof und in Inzell im Raiffeisen-Lagerhaus) 70-Liter-Müllsäcke für 3 € / Stück erwerben.

Landratsamt Traunstein

Gebühren pro Monat bei 14-tägiger Leerung					Wöchentliche Leerung
Typ 40	Typ 60	Typ 80	Typ 120	Typ 240	1,1 Kubikmeter
4,80 €	6,30 €	7,70 €	10,70 €	20,60 €	178,00 €
					

Bitte beachten Sie: bereitgestellte Restmüllbehälter sind Eigentum des Landkreises Traunstein!

Die Lieferung / Abholung der Restmüllbehälter erfolgt - sofern nicht anders vereinbart - in einem Zeitraum von 8 bis 14 Tagen nach Eingang der Änderungsmeldung durch unseren Außendienstmitarbeiter.

Anfallende Gebühren werden vom Grundstückseigentümer erhoben (§ 2 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Traunstein). Die Gebühren werden grundsätzlich vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres abgebucht. Auf Wunsch ist auch eine jährliche Abbuchung zum 01.07. des Jahres möglich.

Die Gebührenhöhe und die jeweiligen Fälligkeiten können Sie Ihrem Gebührenbescheid entnehmen. Sofern noch nicht erteilt, liegt dem Gebührenbescheid ein SEPA-Lastschriftmandat bei.

Das finanzieren Sie mit Ihren Müllgebühren

Sammlung, Transport und ordnungsgemäße Verwertung des Restmülls	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
Gemeindliche Wertstoffhöfe	Grüngutverwertung
Stellplätze für Wertstoffcontainer	Bauschuttentsorgung
Kostenlose Entsorgung von Elektro-Schrott	Nachsorge der ehemaligen Abfalldeponien
Regelmäßige Giftmobilaktionen	Aktion „Verwenden statt Verschwenden“ im Internet

Kontakt:

Landratsamt Traunstein
 Liegenschaften, Immobilien und Abfallwirtschaft
 Papst-Benedikt-XVI.-Platz
 83278 Traunstein
 Tel.: +49 (0) 861 / 58 - 471, 58 - 473, 58 - 101 und 58 - 297
 Fax.: +49 (0) 861 / 58 - 9472
 E-Mail: abfallgebuehren@traunstein.bayern
www.traunstein.bayern